

Möglichkeiten einer Förderung integrierter Quartiersbetrachtungen für eine klimafreundliche Wärmeversorgung

Christopher Hilmer

Wohnquartiersentwicklung / Städtebauförderung

Fachveranstaltung am 26.10.2021:

22. EKI-Fachforum „Klimafreundliche Wärmeversorgung – Gestaltungsmöglichkeiten für Kommunale Akteure“

Inhalt

Miteinander.
Mehr erreichen.
Für unser Land.



- **Integrierte Wohnquartiersentwicklung**
- **Unser Beratungsangebot**
- **Ausgewählte Förderprogramme für eine klimafreundliche Wärmeversorgung**
 - KfW 432
 - Neue Perspektive Wohnen

Exkurs: Welche Herausforderungen ergeben sich durch einen räumlichen Bezug

Soziale Aspekte

Gentrifizierung
Segregation
Überalterung
Integration von Migrantinnen und Migranten
Entwicklung Gemeinwesen (Vereine, ehrenamtliches Engagement...)
Soziale Infrastruktur
...

Technische Infrastruktur

Straßen, Wege , Plätze
Wasserversorgung,
Abwasser,
Nahwärme, Fernwärme
Barrierefreiheit
Breitbandverkabelung...

Öffentliche Infrastruktur

Bildungseinrichtungen (Schule, Kita, Hort)
Verwaltungseinrichtungen
Begegnungsstätten / Quartierstreff
Sporteinrichtungen
Gestaltung öffentlicher Raum
...

Verkehr

Anbindung ans Verkehrsnetz,
Neue Mobilitätsformen
ÖPNV
Ruhender Verkehr
...



Sicherheit

Kriminalitätsprävention
Beseitigung Angsträume...

Wohnen

Wohnungsangebot
Ausgewogener Wohnungsmix
Mietenentwicklung
Verfügbarkeit bezahlbarer Wohnungen
Modernisierung
Leerstand
....

Belastungen

Lärm
Feinstaub
Sonstige Emissionen
Hochwasserschutz
Notwendige Maßnahmen der Klimaanpassung
...

Versorgung

Ärztliche Versorgung,
Einzelhandel,
Versorgung mit Gütern täglicher Bedarf (Bäcker, Metzger...)
...

Entwicklungspotentiale

Brachflächen
Nachverdichtung
Umwandlung von Flächen (Gewerbe / Wohnen)...

Wohnquartierslotse für Wohnquartiersentwicklung

- Heterogene Herausforderungen, jedoch häufig isolierte Betrachtung der einzelnen Aufgabe.
 - Im Zusammenspiel der einzelnen zu berücksichtigenden Belange ist ein integrierter Betrachtungsansatz notwendig.
- Förderprogramme setzen meist an der einzelnen Maßnahme an.
 - Einzelne Förderprogramme können jedoch klug vernetzt werden, um integriert zu wirken.
- Aufgabe ist, aufgrund der für das jeweilige Projekt formulierten Aufgabenstellung,
 - Förderpotentiale zu erkennen,
 - der Kommune Chancen und Hemmnisse der jeweiligen Förderkulisse aufzuzeigen und
 - der Kommune eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu liefern, wie und mit welcher Unterstützung/Förderung das jeweilige Projekt entwickelt werden kann.



Maßgeschneiderte Lösungsansätze für das jeweilige Projekt unter Nutzung des gesamten Förderinstrumentariums

- Die Beratung wird finanziert durch die Europäische Union über die Europäische Investitionsberatungsplattform "European Investment Advisory Hub (EIAH).

Exkurs: Förderprogramme für einzelne Aspekte....

Soziale Aspekte

Vielfältige Integrationsprogramme Förderung
Beteiligungsformate Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier (BIWAQ)
...

Öffentliche Infrastruktur

Investitionspakt Sportstätten
Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsförderung“
Bürgerenergiefonds
Schulbau- und Sanierungsprogramm
...

Wohnen

Soziale Wohnraumförderung
Modernisierungsförderung
KfW 432 + CoFörderung
Neue Perspektive Wohnen
...

Versorgung

Kommunalen Krankenhaus- und Fachklinikfinanzierung
Landesprogramm Ländlicher Raum in Schleswig-Holstein (LPLR)
LEADER ...



Technische Infrastruktur

Förderung Breitbandausbau
Förderung Ausbau Nahwärmenetze
KIF Mittel
Bürgerenergiefonds
...

Verkehr

Förderung ÖPNV
Förderung Elektromobilität und Ladesäulen
...

Sicherheit

Einbruchschutzprogramm
...

Belastungen

Klimaschutzkonzepte
Förderung über Projektträger Jülich
Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger
...

Entwicklungspotentiale

Städtebauförderung
Denkmalschutzmittel
Mittel Aktiv Region
...

.... Aufzählung beispielhaft nicht abschließend

Auswahl relevanter Förderprogramme

- Städtebauförderung
- **KfW Programm 432 „Energetische Stadtsanierung“** einschl. Kofinanzierung des Landes
- **Neue Perspektive Wohnen**
- Innenstadtprogramm
- Bürgerenergiefonds
- ...

Energetische Stadtsanierung – KfW 432

Zuschüsse für die Erstellung integrierter Quartierskonzepte für energetische Sanierungsmaßnahmen und Zuschüsse für ein Sanierungsmanagement, das die Planung sowie die Realisierung der in den Konzepten vorgesehenen Maßnahmen begleitet und koordiniert.

Worum geht es in Kürze? (gemäß KfW-Merkblatt)

- Zuschuss in Höhe von 75 % der förderfähigen Kosten
- Zur Erstellung von energetischen Konzepten und für die Leistung eines Sanierungsmanagements
- Für Kommunen
- Kombination mit weiteren Fördermitteln möglich

Merkblatt

Energetische Stadtsanierung -
Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier

KfW
Bank aus Verantwortung

Kommunale und soziale Infrastruktur

432
Zuschuss

Zuschüsse für die Erstellung integrierter Quartierskonzepte für energetische Sanierungsmaßnahmen und Zuschüsse für ein Sanierungsmanagement, das die Planung sowie die Realisierung der in den Konzepten vorgesehenen Maßnahmen begleitet und koordiniert.

GEFÖRDERT DURCH



Förderziel

Zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung für 2030 und 2050 sind zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes in den Kommunen und ihren Quartieren durch Steigerung der Energieeffizienz und Umstieg auf erneuerbare Energieversorgung erforderlich. Mit der Produktfamilie "Energetische Stadtsanierung" wird daher im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) neben investiven Maßnahmen (Produktnummern 201 und 202) die Entwicklung integrierter Quartierskonzepte und die Begleitung durch ein Sanierungsmanagement unterstützt. Das Programm leistet einen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz der Gebäude und der Infrastruktur, insbesondere zur Wärme- und Kälteversorgung, der sich teilweise auch in der Inanspruchnahme von anderen Förderprogrammen niederschlägt (investitionsvorbereitende Wirkung).

Integrierte Quartierskonzepte zeigen unter Beachtung städtebaulicher, denkmalpflegerischer, baukultureller, naturschutzfachlicher, wohnungswirtschaftlicher, demografischer und sozialer Aspekte die technischen und wirtschaftlichen Energieeffizienzpotenziale, Optionen zum Einsatz erneuerbarer Energien in der Quartiersversorgung und Möglichkeiten für die Anpassung an den Klimawandel im Quartier auf. Sie zeigen, mit welchen Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristige CO₂-Emissionen reduziert werden können. Die Konzepte bilden eine zentrale Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für eine an der Gesamteffizienz energetischer Maßnahmen ausgerichtete quartiersbezogene Investitionsplanung. Aussagen zur altersgerechten Sanierung des Quartiers, zum Barriereabbau im Gebäudebestand und in der kommunalen Infrastruktur, zur Erarbeitung neuer Nutzungskonzepte für Bestandsgebäude können ebenso Bestandteil der Konzepte sein wie Konzepte für gemischte Quartiere durch die Kombination von Neubau und Bestandsgebäuden oder Aussagen zur Sozialstruktur des Quartiers und Auswirkungen der Sanierungsmaßnahmen auf die Bewohnerinnen und Bewohner.

Auch Fragen der Gestaltung einer nachhaltigen, klimafreundlichen Mobilität und einer grünen Infrastruktur im Quartier sowie des Einsatzes digitaler Technologien sind wichtige Bestandteile und sollen in integrierte Quartierskonzepte mit eingebunden werden beziehungsweise können in diesem Zusammenhang behandelt werden.

Die Zuschüsse werden aus Mitteln des Sondervermögens "Energie- und Klimafonds" (EKF) des Bundes zur Verfügung gestellt.

KfW-Programm Nr. 432

Auszug aus dem Merkblatt

Integrierte Quartierskonzepte zeigen unter **Beachtung städtebaulicher, denkmalpflegerischer, baukultureller, wohnungswirtschaftlicher, demografischer und sozialer Aspekte** die technischen und wirtschaftlichen Energieeinsparpotenziale im Quartier auf.

[...] **altersgerechten Sanierung** des Quartiers [...]

[...] **Barriereabbau** im Gebäudebestand und in der kommunalen Infrastruktur [...]

[...] **Sozialstruktur** des Quartiers und **Auswirkungen** der Sanierungsmaßnahmen **auf die Bewohner** [...]

Energetische Stadtsanierung – KfW 432

Förderziele gemäß KfW-Merkblatt Nr. 432

- Steigerung der Energieeffizienz in Kommunen bzw. Quartieren
- „Vom Gebäude zum Quartier“
 - Steigerung der Energieeffizienz der Gebäude
 - Prüfung der Wärmeversorgung / Wärmenetze
- Vorhandene Ansätze oder Konzepte nutzen
- Energiebilanz erarbeiten
- CO₂-Emissionen reduzieren
- Maßnahmen umsetzen / Hemmnisse aufzeigen mittels integrierter Quartierskonzepte und ein anschließendes Sanierungsmanagement
- Fragen der Gestaltung einer nachhaltigen, klimafreundlichen Mobilität und einer grünen Infrastruktur im Quartier sowie des Einsatzes digitaler Technologien

Energetische Stadtsanierung – KfW 432

Was wird gefördert?

Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz im Quartier, sowie Sach- als auch Personalkosten mittels 2 Bausteinen eines aufeinander aufbauenden Produktes:

A. Integriertes Quartierskonzept

- Ausgangsanalyse
- Konkrete Maßnahmen und deren Ausgestaltung
- Kosten, Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen
- Erfolgskontrolle
- Zeitplan, Prioritäten, Mobilisierung der Akteure
- Information und Beratung, Öffentlichkeitsarbeit

B. Sanierungsmanagement

- Konzeptumsetzung planen
- Akteure aktivieren und vernetzen
- Maßnahmen koordinieren und kontrollieren
- Ansprechpartner für Fragen zu Finanzierung und Förderung

Energetische Stadtsanierung – KfW 432

Wie wird gefördert? Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

Zuschuss in Höhe von 75 % der förderfähigen Kosten.

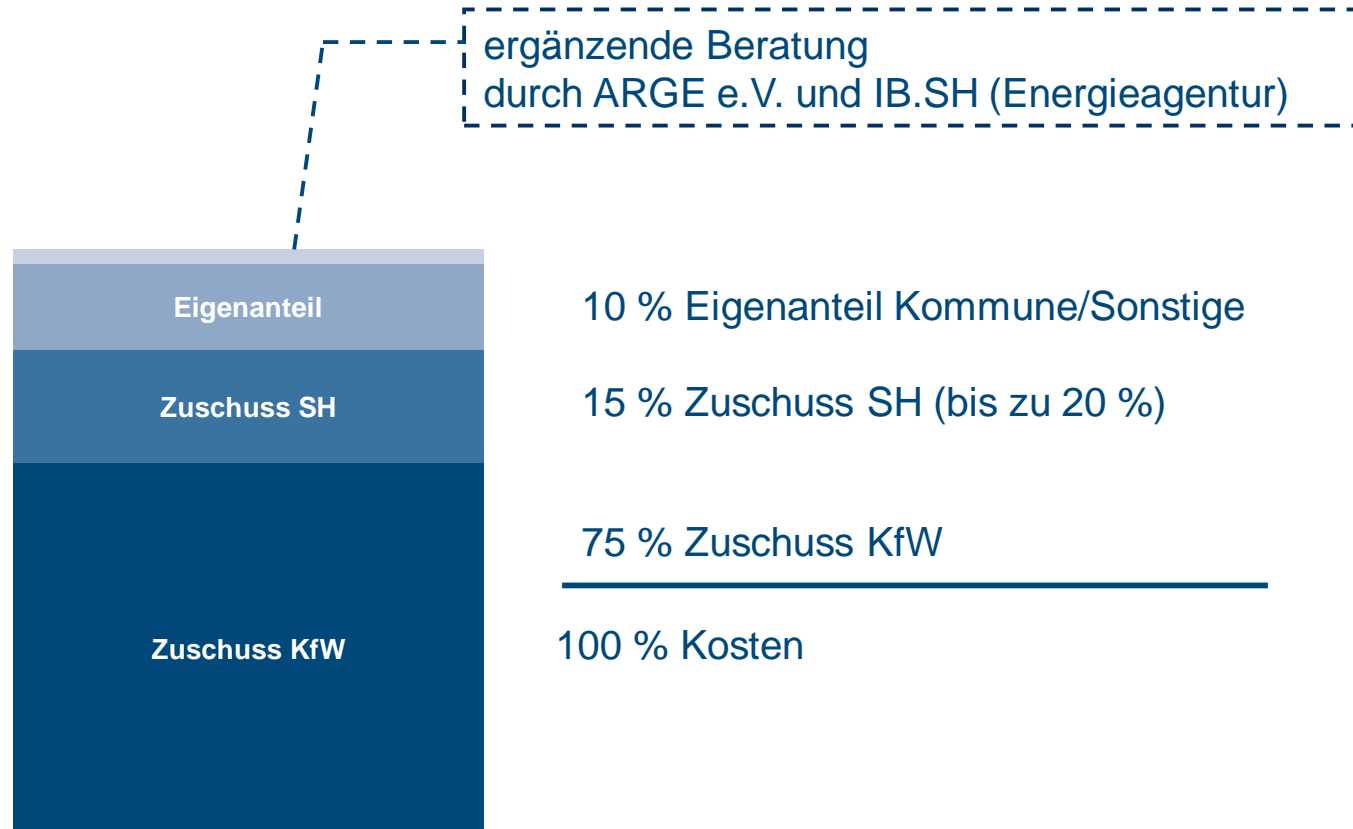
- Für ein integriertes Konzept: ohne Höchstbetrag
- Für Sanierungsmanagement: bis zu einem Höchstbetrag von 210.000 Euro je Quartier. Bei einer Verlängerung kann auf bis zu 350.000 Euro aufgestockt werden.
- Zuschüsse unter 5.000 Euro werden nicht ausgezahlt.

Förderzeitraum

- Für ein integriertes Konzept: Das Konzept sollte innerhalb eines Jahres ab Auftragserteilung fertiggestellt und vom Auftraggeber abgenommen sein – Vorlage VNW gegenüber KfW 18 Monate.
- Für Sanierungsmanagement: Der Förderzeitraum beträgt maximal 3 Jahre, beginnend ab Antrag bei der KfW. Eine Verlängerung auf bis zu 5 Jahre ist möglich

Energetische Stadtsanierung – KfW 432

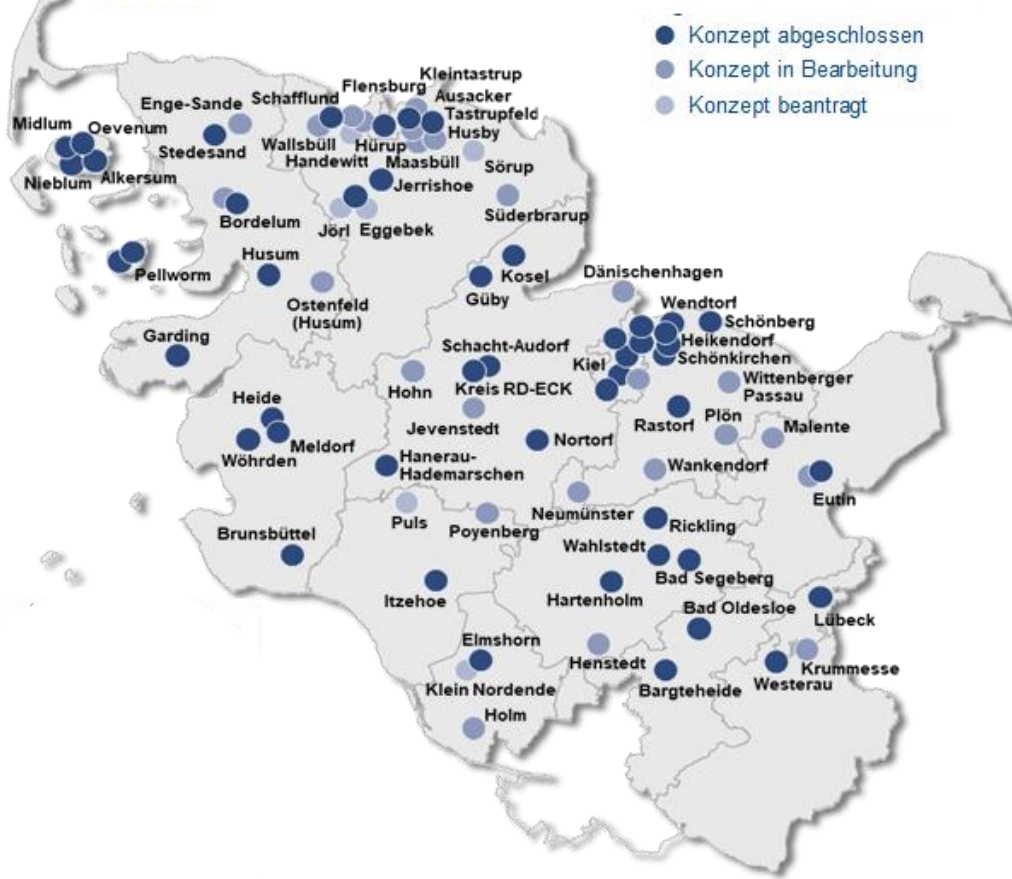
Förderbedingungen für die Kofinanzierung aus Mitteln MILIG oder MELUND



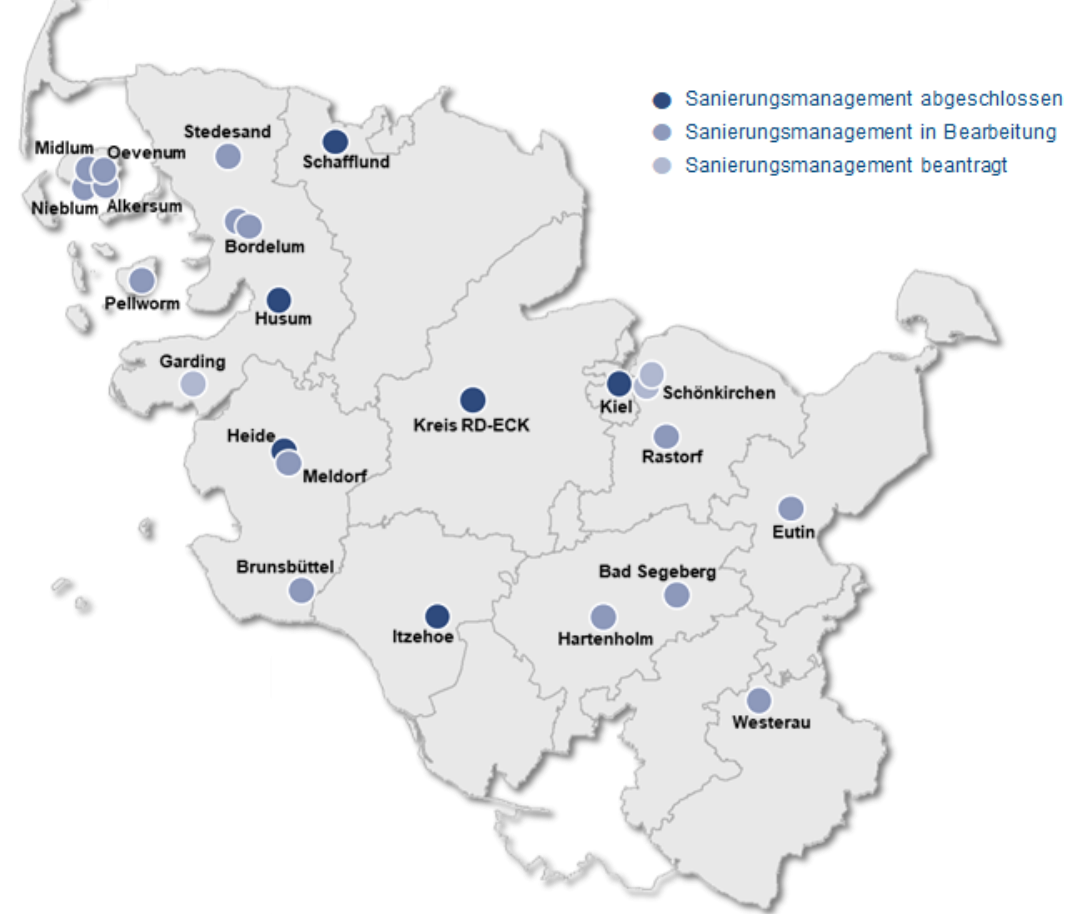
Energetische Stadtsanierung – KfW 432

Förderbedingungen für die Kofinanzierung aus Mitteln MILIG oder MELUND

Übersichtskarte kofinanzierter Quartierskonzepte (2012 – 2020)



Übersichtskarte kofinanziertes Sanierungsmanagement (2012 – 2020)



Wichtige Themen in der Umsetzung von KfW 432

- Aufbau oder Ausbau einer zentralen Wärmeversorgung
- Betreibergesellschaften zur Wärmeversorgung
- Barrierefreiheit
- Gebäudesanierung
- Abstimmung mit den Eigentümern
- Mobilität
- Integrierter Ansatz
- Zukunftsfähige Wohnraumversorgung
- Vernetzung mit bestehender Förderkulisse wie Nachhaltige Wärmeversorgungssysteme, Neue Perspektive Wohnen, Bürgerenergiefonds mit der Umsetzung von Maßnahmen aus den Quartierskonzepten
- Mit KfW 432 Basis für eine kommunale Wärmeplanung bieten

Sonderprogramm – Neue Perspektive Wohnen

← → ↻ 🏠 🔒 https://www.neueperspektivewohnen.de 🌟 ⚙️ 👤



Förderung Qualitätscheck Bauträger Wettbewerb Projekte Aktuelles Kontakt

Die Landesförderung für neue Quartiere

Wir unterstützen Sie mit unserem zweiteiligen Förderprogramm Neue Perspektive Wohnen.
Für zukunftsgerechtes Bauen in Schleswig-Holstein.

Aktuelles
Förderprogramm „Neue Perspektive Wohnen“ steht bereit



Quelle: www.npw.de

„Neue Perspektive Wohnen“

Förderung von
Wohnquartieren und
Wohneigentum

Unterstützung von
Kommunen und
Investoren bei Planung
und Gestaltung

Fokussierung auf
architektonische,
städtebauliche und
soziale Qualitäten



selbstbestimmtes
Leben innerhalb der
Quartiere über alle
Lebensphasen

Zertifizierung durch
festgelegten
Qualitätskatalog

Zuschussförderung von
bis zu 50.000 € bzw.
jeweils 6.000 €/WE

Ziel der Förderung

Ausweitung des Wohnraumangebotes durch zweiteiliges Sonderprogramm:

- a) Förderrichtlinie 1 für Wohnquartiere
- b) Förderrichtlinie 2 für Investitionszuschüsse für Wohneigentum in neuen Quartieren

Unterstützung

von Kommunen und Investoren bei der Planung und Gestaltung von gemischten Wohngebieten

Fokussierung

auf besondere architektonische, städtebauliche und soziale Qualitäten für eine Siedlungsstruktur mit einer Bandbreite von Gebäudetypen

Passende Angebote

für die unterschiedlichsten Lebenssituationen der Menschen, um selbstbestimmtes Leben innerhalb eines Quartieres über alle Lebensphasen hinweg zu ermöglichen

2. Förderansatz

des Sonderprogramms fokussiert die Eigentumsförderung, die auch in den gemischten Wohnquartieren zum Tragen kommen kann

Gegenstand der Förderung

Das Land fördert den entstehenden Aufwand für die Erstellung eines leitbildbasierten umfassenden Bebauungskonzeptes.

Förderfähig sind insbesondere

Projektbasiert anfallende Personal- und Sachausgaben für fachkundige Dritte oder Fachpersonal des Vorhabenträgers	die Honorare für die Vorbereitung der Aufstellung von Bebauungsplänen und	Vorhaben- und Erschließungsplänen im Sinne des § 19 HOAI	Kosten für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Durchführung kooperativer Verfahren;
Kosten für die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs;	Kosten für die Beratung durch ein unabhängiges Expertengremium	Kosten für notwendige Voruntersuchungen des Baugebiets	...

Nicht förderfähig sind Ausgaben für Grunderwerb, Neubauten und kommunales Personal.

Zuwendungsvoraussetzung

Die Zuwendung setzt voraus:

- Verfügbarkeit von **geeigneten und konkreten Flächen**, die für das Bebauungskonzept genutzt werden sollen
- Das Vorhaben muss den **Zielen der Raumplanung** entsprechen
- Die rechtlichen und planerischen Rahmenbedingungen müssen eine **zügige Bebauung** zulassen (drei bis fünf Jahren je nach Größe und Aufwand ab Inkrafttreten der zu schaffenden Planungsgrundlage).
- Eine **rückwirkende Förderung** für bereits begonnene Maßnahmen ist ausgeschlossen
- Das angestrebte Bebauungskonzept muss mindestens **100 Matrixpunkte** nach dem in der Anlage beschriebenen Katalog der **Qualitätskriterien** erreichen.

Das 100 Punkte Bebauungskonzept

Mindestkriterien (50 P.)! für Wohnquartiere

1. Eigentum und Mietwohnungsbau gemischt
2. Mindestgröße (Mind. 30 WE ; in ländlich geprägten Kommunen 24 WE)
3. Abgesichertes Gestaltungskonzept (Durchführungszeitraum 3 bis 5 Jahre);
4. Geeignete Standort zur Funktionsstärkung und Nachverdichtung
5. Nachhaltig / zukunftsorientiert / bezahlbar (demographiefesten Mix an Wohnformen)
6. Energieeffizient Energiestandard SH Effizienzhaus 70

Anlage Förderrichtlinie 1 Wohnquartiere

Qualitätskriterien – Katalog zur Zertifizierung

Neue zukunftsweisende, lebendige, attraktive, gemischte Wohnquartiere in SH:

Mindestkriterien und Zusatzkriterien in Themenfeldern	Matrixpunkte zur Bewertung max.
Mindestkriterien, die zur Teilnahme an dem Zertifizierungsverfahren erfüllt sein müssen:	50
<p><u>Eigentum und Mietwohnungsbau gemischt</u></p> <p>Bebauungskonzept für ein Baugebiet,</p> <ul style="list-style-type: none"> - das eine Siedlungsstruktur mit gemischten und attraktiven Wohnformen bietet: Geschosswohnungsbau mit Mietwohnungen und/oder Eigentumswohnungen und Wohnformen im Einzeleigentum (vom sozialen Miet-Wohnungsbau – über förderfähige verdichtete Eigentumswohnformen bis zum freifinanzierten Mietobjekt, der Eigentumsanlage bzw. bis zu privaten genossenschaftlichen Wohnprojekten) - ein Baugebiet mit <u>entweder</u> - einem überwiegenden (d.h. >= 50%) Anteil von Mietwohnungen oder Genossenschaftswohnungen gegenüber dem Wohneigentum. Dabei darf bei den Wohneinheiten im Einzel- oder Gemeinschaftseigentum das freistehende Einfamilienhaus nicht mehr als 20% der gesamten Wohnfläche ausmachen. - <u>Oder</u> mit einem Anteil von öffentlich geförderten Miet-Wohnungen (Landeswohnraumförderung) von mindestens 30% der Wohneinheiten gemessen am Geschosswohnungsbau. Bei den Wohneinheiten im Einzel- oder Gemeinschaftseigentum darf das freistehende Einfamilienhaus nicht mehr als 20% der gesamten Wohnfläche ausmachen. 	
<p><u>Mindestgröße</u></p> <p>Bebauungskonzept für ein Baugebiet,</p> <ul style="list-style-type: none"> - das mindestens 30 Wohneinheiten umfasst. Im begründeten Einzelfall kann diese Mindestgrenze bei Vorhaben in ländlich geprägten Kommunen auf 24 Wohneinheiten gesenkt werden. 	

Das 100 Punkte Bebauungskonzept

Zusatzkriterien (mind. 50 von 100 P.)

1. Förderungsorientiert = 40% Soziale Wohnraumförderung:
2. Standort der Innenentwicklung, wohnungsnaher Infrastruktur:
3. NPW² :
4. Klimaschutz-Siedlung (Primärenergiefaktor < 0,7)
5. Siedlung für alle – (Barrierefreiheit) Im Einklang (Naturraumeinklang, Spielflächen, Versiegelung)
6. Verbindlich (Begleitung durch Bauberatung)
7. Individuell in guter Nachbarschaft (Gemeinschaftsflächen)

Zusatzkriterien, die mit mindestens 50 von 100 möglichen Punkten erfüllt werden müssen	
<p><u>Bezahlbar – Förderungsorientiert</u></p> <p>Bebauungskonzept für ein Baugebiet,</p> <ul style="list-style-type: none"> - das planungsrechtliche und/oder vertragliche Rahmenbedingungen vorhält, um auf mindestens 40% der gesamten Wohnflächen des Baugebietes öffentlich geförderte Wohnungen zu erstellen (Soziale Wohnraumförderung im 1. und 2. Förderweg Mietwohnungsbau, Erleichtertes Bauen, soziale Gruppenwohnprojekte/private Genossenschaften, Wohnungen im Standard PluSWohnen, sozial gefördertes Wohneigentum – (s.a. Wohnraumförderungsrichtlinie (WoFöRL)) 	25
<p><u>Neue Perspektive Wohnen hoch 2 (beide Programme)</u></p> <p>Bebauungskonzept für ein Baugebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Gebäudetypen nach der Richtlinie 2 Investitionszuschüsse Wohneigentum in neuen Quartieren und dem Kriterienkatalog „Zukunftsgerechte, bezahlbare und attraktive Eigentumswohnformen“ zur Umsetzung ermöglicht 	13
<p><u>Best-Practice zur Innenentwicklung</u></p> <p>Städtebauliches Konzept für ein Baugebiet,</p> <ul style="list-style-type: none"> - an Standorten, die der Innenentwicklung dienen, mit folgenden Merkmalen: <ul style="list-style-type: none"> - wohnungsnaher Infrastruktur (Schule, Kita, Ärzte, etc.), - kurze Wege zur Nahversorgung, 	20

Das 100 Punkte Bebauungskonzept

Mindestkriterien (50 P.)! für Investitionen Wohneigentum

1. Geeignete Gebäudetypen für Gesamtzusammenhang (Mind. 20 WE ; in ländlich geprägten Kommunen 12 WE)
2. Flächensparende, verdichtete Bauweise (freistehende EFH mit max. 500 qm)
3. Energieeffizient - Energiestandard SH Effizienzhaus 70
4. Angemessene Kosten – zur kostensparenden Bewirtschaftung geeignet

Anlage Förderrichtlinie 2 Investitionszuschüsse Wohneigentum

Qualitätskriterien – Katalog zur Zertifizierung

Zukunftsgerechte, bezahlbare und attraktive Eigentumswohnformen in neuen Quartieren

Mindestkriterien und Zusatzkriterien in Themenfeldern	Matrixpunkte zur Bewertung max.
Mindestkriterien, die zur Teilnahme an dem Zertifizierungsverfahren erfüllt sein müssen:	50
<u>Gebäudetypen:</u> Eigentumswohnformen, Eigentumswohnungen, Einfamilienhäuser, Eigenheime: <ul style="list-style-type: none"> - die sich zur Gestaltung eines im Gesamtzusammenhang gestalteten Quartiers eignen mit mindestens 20 Wohneinheiten - im Einzeleigentum oder im Gemeinschaftseigentum oder in Mischformen, - Ausnahmen ab 12 WE können im begründeten Einzelfall gewährt werden 	
<u>Gesamtkonzept:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Flächensparende, verdichtete Bauweise, auch mehrgeschossig durch folgende Gebäude- und Siedlungstypologien wahlweise: - Mehrfamilienhäuser mit Qualitäten wie im Einfamilienhaus, z.B. betreffend Schallschutz, geschützter Individualität auch für den Blick und Zugang ins Freie, Architekturqualität; - Individuelle Eigentumswohnungen in unterschiedlicher Größe in gestalterischer Einheit verdichtet mit Terrassen oder 	

Das 100 Punkte Bebauungskonzept

Zusatzkriterien (mind. 50 von 100 P.)

1. Zukunftsorientierte Grundrisse, d.h. mitwachsende, anpassbare, erweiterbare
2. Spezifische Wohnkonzepte u.a. für altengerechtes Wohnen
3. barrierefrei nach LBO § 52 für Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser
4. Klimaschutzorientiert - SH Effizienzhaus 55 und besser, Primärenergiefaktor < 0,7
5. Intelligentes Bauen – nachweisliche Qualitätssicherung, Kostensparend.
6. Nachbarschaftsorientierte Gesamtanlage mit u.a. gemeinsame Spiel- und Grünflächen.
7. Umsetzungsorientiert
8. Baukulturorientiert – qualifizierte Bauberatung, angemessene Einbindung

Zusatzkriterien, die mit mindestens 50 von 100 möglichen Punkten erfüllt werden müssen	
<p>Zukunftsorientierte Grundrisse</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Wohngebäude mit wahlweise folgenden Qualitäten: - Familienfreundliche, mitwachsende, d.h. anpassbare, - und/oder erweiterbare, - und/oder teilbare Grundrisse, - mit Einliegerwohnungen <p>flexible und/oder zielgruppenspezifische Wohnkonzepte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flexible oder nutzungsoffene Wohnkonzepte - für unterschiedliche Haushaltgrößen- und Konstellationen; - für eine verträgliche Verbindung von Wohnen und Arbeiten; - für altengerechtes bzw. altersgerechtes, generationsübergreifendes Wohnen. 	25
<p>Barrierefrei</p> <ul style="list-style-type: none"> - barrierefrei wie nach LBO § 52 aber auch für Ein- und Zweifamilienhäuser und Reihenhäuser; - besondere Merkmale der barrierefreien oder barrierearmen Bauweise und Gestaltung im Innenraum und im Wohnumfeld erfüllend. 	10
<p>Klimaschutzorientiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - besonders energiesparsame und energieeffiziente Gesamtplanung; - bezüglich Gebäudekubatur: gutes A/V-Verhältnis; - hoher Wärmeschutz (SH Effizienzhaus 55 und besser); 	15

Antragsstellung – Neue Perspektive Wohnen

Grundlage ist ein formloser Förderantrag:

- Ausgangslage, Eckpunkte und Zielsetzungen für Bebauungskonzept
- örtliche, planerische und rechtliche Rahmenbedingungen des Grundstücks
- Wird dem Antrag stattgegeben, dürfen die Kosten für Beratungsleistung mit abgerechnet werden -> u.a. Mobilen Gestaltungsbeirates der AIK S-H
- Anträge an die IB.SH (Bewilligungsstelle) beginnend zum 1.2.2020
- Es gilt die VV zu § 44 LHO i.V.m. den entsprechenden Regelungen im Landesverwaltungsgesetz

Anlage 1 - Checkliste zu den antragsrelevanten Unterlagen

Folgende Inhalte und Unterlagen sind relevant für Ihren Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Sonderprogramm „Neue Perspektive Wohnen“ – Förderrichtlinie 1 Wohnquartiere. Gerne können Sie auch den vorgefertigten Antrag nutzen (als Download bereitgestellt).

- | | | |
|--------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> | Antragsteller/in | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommune oder Vorhabenträger¹ ▪ Name und Adresse (Straße, Postleitzahl Ort) |
| <input type="checkbox"/> | Maßnahme | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kurzbeschreibung der Maßnahme:
Ausgangslage
Eckpunkte und Zielsetzung für das leitbildbasierte Bebauungskonzept
örtliche, planerische und rechtliche Rahmenbedingungen des Grundstücks |
| <input type="checkbox"/> | Kriterienkatalog | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Darlegung, wie der Konzeptansatz den Qualitätskriterien Rechnung trägt |
| <input type="checkbox"/> | Kosten und Finanzierung | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Darstellung der geplanten Kosten ▪ Höhe der beantragten Fördermittel |
| <input type="checkbox"/> | Durchführungszeitraum | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wann soll mit der Maßnahme begonnen werden und wann ist das voraussichtliche Maßnahmenende? |
| <input type="checkbox"/> | Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer De-minimis-Beihilfe | <ul style="list-style-type: none"> ▪ einzureichen, wenn Antragsteller = Vorhabenträger ▪ s. Anlage 2 des Antrags |
| <input type="checkbox"/> | Städtebaulicher Vertrag oder Durchführungsvertrag | <ul style="list-style-type: none"> ▪ einzureichen, wenn Antragsteller = Vorhabenträger |
| <input type="checkbox"/> | Einverständniserklärung | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einverständniserklärung darüber, dass alle im Zusammenhang mit der Förderung erstellten Bebauungskonzepte und Gestaltungspläne veröffentlicht werden. |
| <input type="checkbox"/> | ggf. Antrag vorzeitiger Maßnahmenbeginn | |

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Christopher Hilmer

Tel: 0431 9905-3641

Fax: 0431 9905-3241

[christopher.hilmer\[at\]ib-sh.de](mailto:christopher.hilmer[at]ib-sh.de)